

Hinweise zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes

- Die Klinikum Altenburger Land GmbH ist dazu verpflichtet, jede im Haus vollzogene Geburt per Geburtsanzeige **innerhalb von 2 Werktagen** an das Standesamt Altenburg zu melden.
- Die Geburtsanzeige ist die Grundlage für die Erstellung des Geburtseintrages, worauf die Geburtsurkunde Ihres Kindes und alle weiteren Unterlagen basieren.
- Verantwortlich für die Erstellung der Geburtsanzeige sind die Mitarbeiter der Abteilung Patientendienste.
- *Die von Ihnen bei der (vorgeburtlichen) Aufnahme getätigten Angaben sind wesentliche Bestandteile der Geburtsanzeige. **Wir bitten Sie daher um vollständige und korrekte Angaben.***
- Für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes müssen dem Standesamt alle erforderlichen **Unterlagen im Original** vorliegen. Um welche es sich dabei konkret handelt, können Sie dem beigelegten Übersichtsblatt entnehmen.
- Für die Erstellung der Geburtsanzeige werden wir mit Ihnen **einen Termin auf Station** vereinbaren. Zu diesem Termin sollten alle für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes notwendigen Unterlagen vorliegen. Die Geburtsanzeige wird erstellt und Sie bestätigen nach Prüfung der Angaben die Richtigkeit durch Ihre Unterschriften. Zu diesem Termin erfolgt die Übernahme der vollständigen Geburtsanzeige sowie des Antrags zur Ausstellung von Geburtsurkunden für Ihr Kind durch uns.
- Fehlende Unterlagen müssen Sie persönlich beim Standesamt einreichen. Werden die Unterlagen zu spät beim Standesamt eingereicht, so behält sich das Standesamt vor, hierfür **Auskunfts- und Suchgebühren aus dem Register** zu erheben.
- Entbinden Sie ambulant im Klinikum, sind Sie dazu verpflichtet, vor Verlassen des Hauses den Bereich Aufnahme (gegenüber der Rezeption) aufzusuchen, um zusammen mit einem Mitarbeiter der Abteilung Patientendienste die Geburtsanzeige zu erstellen.
- Die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes obliegt dem Standesamt Altenburg, welches Sie hierfür persönlich aufsuchen müssen (Spalatinpromenade 8 zwischen Johannisstraße, Ebertstraße und Lindenaustraße, „Pohlhofgebäude“).
- Um Wartezeiten im Standesamt zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte **zuvor telefonisch einen Termin**.
- Für Fragen zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes wenden Sie sich bitte ans Standesamt, **Tel: 03447/594382**.
-

Unterlagen, die zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes dem Standesamt Altenburg im Original vorliegen müssen (da sonst vom Standesamt Gebühren erhoben werden)

Elternteil	Mutter			Vater
Familienstand	verheiratet	ledig	geschieden	
Im Original benötigte Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Eheurkunde - dazugehöriger Nachweis zur Namenserteilung - Geburtsurkunden Mutter und Vater sowie Geburtsurkunden aller Kinder der Mutter 	<ul style="list-style-type: none"> - eigene Geburtsurkunden sowie die Geburtsurkunden aller eigenen Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> - Eheurkunde - dazugehöriger Nachweis zur Namenserteilung - eigene Geburtsurkunde sowie die Geburtsurkunde aller eigenen Kinder - Scheidungsurteil 	<ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde
		<ul style="list-style-type: none"> - Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden) - Sorgeerklärung (falls vorhanden) - Namenserteilung (falls vorhanden) 		
<p>Bei Fragen bezüglich der erforderlichen Unterlagen bitte das Standesamt Altenburg direkt kontaktieren (Tel.: 03447 594380 oder 594381, Fax: 03447 594389).</p>				
<p>Bei der Abholung der Unterlagen im Standesamt Altenburg muss vom Abholenden ein gültiges Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) vorgelegt werden. Wenn die Abholung durch Dritte erfolgen soll, ist eine Vollmacht erforderlich.</p>				